



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail
Autobahndirektionen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben
Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 49-43434-2-2	Bearbeiter Herr Leitner	München 02.04.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3565 / -13565	Zimmer FJS4-202	E-Mail Stefan.Leitner@stmb.bayern.de

Einsatzmöglichkeiten Asphaltgranulat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zunahme der Erhaltungsmaßnahmen im Asphaltstraßenbau führt dazu, dass mehr Asphaltgranulat anfällt als bei der Straßenbaumaßnahme wiederverwendet werden kann. Folge sind wachsende Asphaltgranulathalden bei den Asphaltmischanlagen und steigende Preise für die Annahme des Asphaltgranulats, insbesondere in Ballungsgebieten.

Wiederverwendung von Asphaltgranulat

Oberstes Ziel muss die Wiederverwendung von Asphaltgranulat im Asphaltmischgut sein. Hierfür ist es zielführend, dem Auftragnehmer mehr Informationen zum anfallenden Asphaltgranulat zu geben. Für jede auszubauende Schicht sollten daher nachfolgend aufgeführte Parameter vom Auftraggeber untersucht und in der Baubeschreibung als konkrete Kennwerte zur unverbindlichen Information angegeben werden:

- Schichtenfolge mit Asphaltmischgutarten
- Schichtdicken

- Gesteinsart
- Erweichungspunkt Ring und Kugel
- Äquisteifigkeitstemperatur und korrespondierender Phasenwinkel gemäß AL DSR-Prüfung (BTSV), wenn Erweichungspunkt > 75° C
- Bindemittelgehalt
- PAK-Gehalt

In die Baubeschreibung ist aufzunehmen, dass diese Angaben lediglich Informationscharakter haben und nicht Vertragsbestandteil werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers lässt sich aus den Angaben nicht ableiten.

Es sollte mindestens eine Untersuchung (Probemenge: 2 Bohrkerne mit Durchmesser 150 mm) je Schicht je Abschnitt mit homogenem Asphaltaufbau durchgeführt werden.

Zugabemöglichkeit von Asphaltgranulat in Schichten ohne Bindemittel

Asphaltgranulate können unter nachfolgend angegebenen Randbedingungen mit einem Anteil von max. 30 M.-% für die Herstellung von Baustoffgemischen für den Einsatz in Frostschutzschichten verwendet werden. Diese Baustoffgemische werden sinngemäß wie RC-Baustoffe behandelt:

- Der Erweichungspunkt des Asphaltgranulats liegt bei über 75° C.
- Es darf ausschließlich Asphaltgranulat mit einem PAK-Gehalt von max. 10 mg/kg eingesetzt werden.
- Die Anforderungen der ZTV wwG-StB By 05 müssen eingehalten werden. Es gelten die in Anhang 1 Spalte 4 festgelegten Richtwerte 1 (RW 1).
- Für das hergestellte Baustoffgemisch ist eine Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB durchzuführen.
- Das Baustoffgemisch ist so herzustellen und ggf. zu lagern, dass es gleichbleibende Eigenschaften aufweist und die Anforderungen der TL SoB-StB unter Berücksichtigung der Festlegungen der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 08.05.2014, wie beispielsweise Wasserdurchlässigkeit und Gleichmäßigkeit, erfüllt. Das Baustoffgemisch aus Asphaltgranulat und Gesteinskörnung ist gleichmäßig mittels Dosieranlagen gemischt und gleichmäßig durchfeuchtet herzustellen und zu liefern. Bei der Lagerung des Baustoffgemisches sind geeignete Maßnahmen gegen Entmischung zu ergreifen. Radladermischungen oder ein Einfräsen des Asphaltgranulats auf der Baustelle sind nicht zulässig.

Wir bitten, uns die Anzahl der Baumaßnahmen, bei denen Baustoffgemische mit Asphaltgranulat zum Einsatz gekommen sind, bis zum 31.01.2020 zu melden.

Der Deutsche Asphaltverband, der Bayerische Bauindustrieverband, der Baustoff Recycling Bayern e.V., der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden, der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hölzl
Ministerialrat